

Versäumnis der Kommission, den Beschwerdeführer über den Stand eines Vertragsverletzungsverfahrens – CHAP(2018)2780 – gegen Rumänien auf dem Laufenden zu halten, Nichtanerkennung einer tschechischen Geburtsurkunde

Eröffnete Fälle

Fall 350/2021/TM - Geöffnet am 09/03/2021 - Entscheidung vom 20/04/2021 - Betroffene Institution Europäische Kommission |